



Förderkonzept Landesforstdienst Kärnten

Forstaufsichtsstation Winklern

Ing. Christian Dullnig

9841 Winklern 61

Mobiltelefon: [0664 8053662525](tel:06648053662525)

E-Mail: christian.dullnig@ktn.gv.at



Inhalt

Förderkonzept Landesforstdienst Kärnten.....	1
Forstaufsichtsstation Winklern	1

Förderprogramme:	2
Hinweiskarte Schutzwald:	3
WEP KZ – Waldentwicklungsplan Kennzahl	3
FWP – Flächenwirtschaftliches Projekt	5
Aufforstung bzw. Nachbesserung	5
Kulturpflege (Sichtstäbe).....	7
Demonstrationsflächen bzw. Kontrollzaun errichten/erneuern.....	7
Verpflockung gegen Schneeschub.....	7
Pflege-/Begehungssteige.....	7
Waldfonds M1	9
Antragstellung M1.....	9
Abrechnung M1.....	9
Bodenbearbeitung und – vorbereitung.....	9
Aufforstung.....	10
Zäune	11
Kulturpflege	12
Waldfonds M2	14
Antragstellung M2.....	14
Abrechnung M2.....	14
Dickungspflege	15
Durchforstung	15

**HINWEIS. Diese Übersicht entspricht dem Stand März 2026 und könnte jederzeit geändert werden.
Nachfragen bitte bei der Forstaufsichtsstation Winklern**

Auf eine Förderung besteht kein rechtlicher Anspruch!

Förderprogramme:

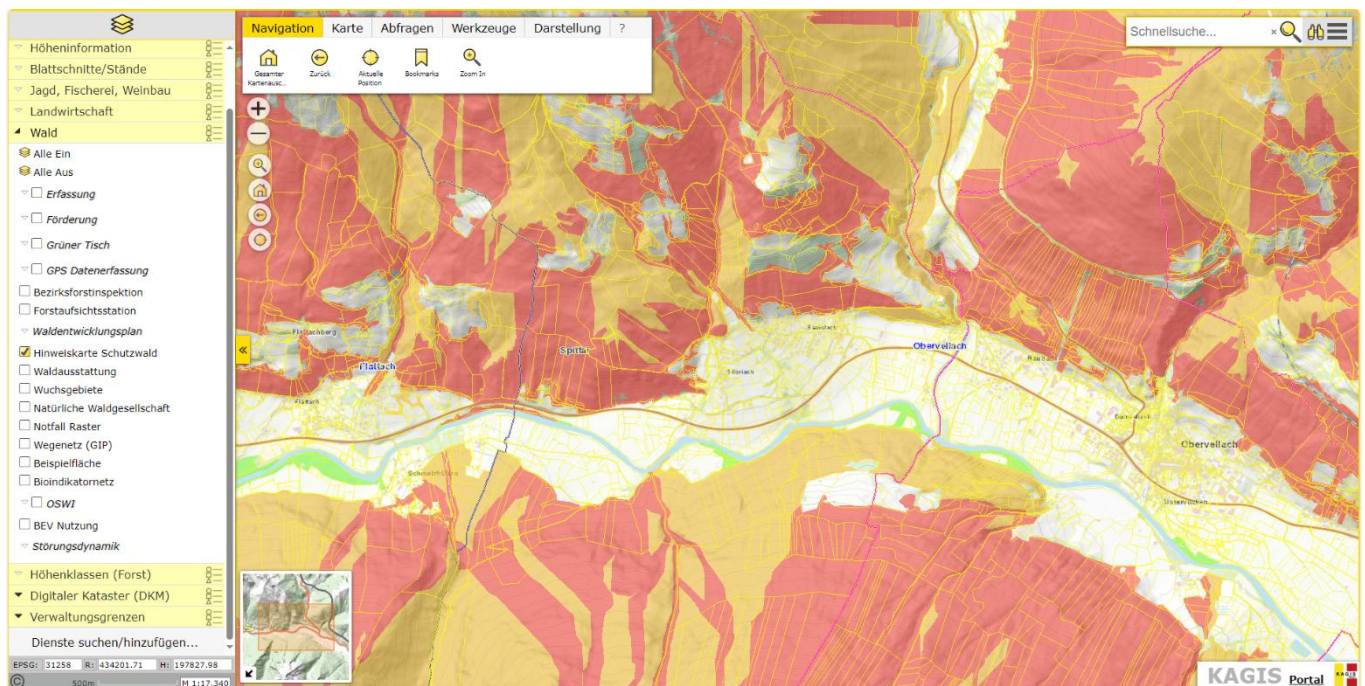
1. Flächenwirtschaftliche Projekte – FWP
2. Waldfonds

Hinweiskarte Schutzwald:

Vor Beantragung einer Förderung muss vom zuständigen Bezirksförster bzw. Forstberater festgestellt werden, ob sich die zur Förderung beantragten Flächen im Objektschutzwald oder im Standortschutzwald befinden.

Je nachdem, wo sich die Fläche befindet wird dann die Waldfond – oder FWP-Förderung beantragt.

Dazu gibt es im KAGIS ein eigenes Kartenregister mit dem Namen „Hinweiskarte Schutzwald“.



- Rot = Objektschutzwald = schützt Straßen, Gebäude, usw., hohe Priorität
- Gelb = Standortschutzwald = schützt sich selbst und den Standort
- Grün = Wald ohne vorrangige Schutzfunktion (Wirtschaftswald)

WEP KZ – Waldentwicklungsplan Kennzahl

Die anrechenbare Förderhöhe hängt in erster Linie von der WEP – Kennzahl ab.

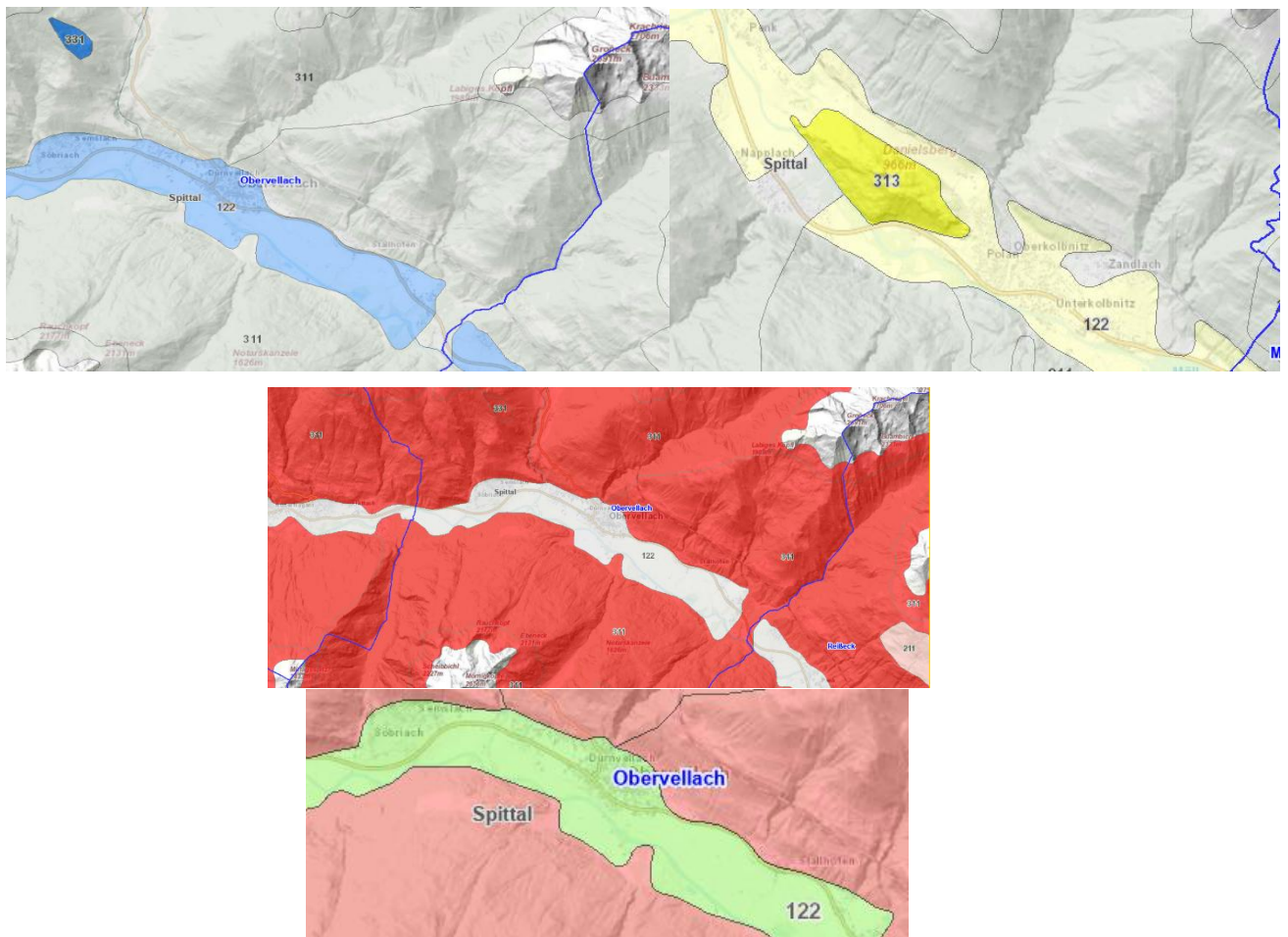
- Nutzfunktion (N) = grün
- Schutzfunktion (S) = rot
- Wohlfahrtfunktion (W) = blau
- Erholungsfunktion (E) = gelb

- Wertziffer1: geringe Wertigkeit
- Wertziffer2: mittlere Wertigkeit
- Wertziffer3: hohe Wertigkeit

Beispiel:

Angaben zur Aufforstung:						Projektmaßnahme Kulturpflege:		
Programm	Jahr	Aktenzahl	WEP KZ	Fläche	Anzahl Pflanzen*	Gesamtkosten	Fördersatz	Förderung
			111			0,00 €	60%	0,00 €
			222			0,00 €	80%	0,00 €
			333			0,00 €	80%	0,00 €

- Für eine Förderung mit der WEP KZ 1 werden 60% gefördert
- Für eine Förderung mit der WEP KZ 2 & 3 werden 80% über den Waldfond bzw. 90% über FWP gefördert.



FWP – Flächenwirtschaftliches Projekt

Aufforstung bzw. Nachbesserung

- Antragstellung und Beratung erfolgt über Bezirksförster bzw. Sachbearbeiter.
- Ziel: Begründung stabiler Schutzwälder
- Zwingende Beratung (!) durch den zuständigen Bezirksförster- FAST/Förster bzw. Sachbearbeiter der Forstaufsichtsstationen.
- Für die Förderung anerkannt werden max. 2.000 Stk. / ha
- Der Fichtenanteil darf max. 70 % des Verjüngungszieles betragen
- Die Baumartenwahl / -mischung hat sich an der potentiellen natürlichen Waldgesellschaft zu orientieren.
- Die verwendeten Pflanzenherkünfte müssen für den Standort geeignet sein (www.herkunftsberatung.at).
- Jagdliche Raumplanung ist bei Aufforstungsberatung miteinzubeziehen!
- Geförderte Aufforstungen müssen vom Waldeigentümer/-besitzer bis zur Sicherung der Kultur instandgehalten werden.
 - *Eine Kultur gilt als gesichert, wenn sie mindestens drei Wachstumsperioden angewachsen ist, eine nach forstwirtschaftlichen Erfordernissen ausreichende Pflanzzahl aufweist und keine erkennbaren Gefährdungen der weiteren Entwicklung vorliegt (§13 (8), ForstG, 1975).*

Aufforstung/Nachbesserung			
Fichte	Stück	€ 1,70	Stück laut saldierter Pflanzenrechnung
Tanne	Stück	€ 3,10	Stück laut saldierter Pflanzenrechnung
Zirbe	Stück	€ 3,80	Stück laut saldierter Pflanzenrechnung
sonst. Nadelholz	Stück	€ 2,50	Stück laut saldierter Pflanzenrechnung
Laubholz	Stück	€ 3,50	Stück laut saldierter Pflanzenrechnung

Projektbeschreibung Aufforstung:					
Antragssteller: _____					
Katastralgemeinde(n): _____					
Grundstück(e): _____					
Betriebsnummer: _____					
<u>Vorbereitung für Bestandesbegründung:</u> Zutreffendes ankreuzen					
Bewuchsentfernung ☐	Rohhumusabzug ☐	Mulchen ☐	Masch. Bodenvorbereitung ☐		
<u>notwendige Arbeiten:</u>					
Aufforstung/ Unterbau/ Ergänzung der Naturverjüngung					
Ereignis nur bei Wiederaufforstungen: _____					
Wuchsgebiet: _____			Höhenstufe: _____		
Nat. Waldgesellschaft: _____					
Baumartenmischung: Vorbestand: _____			Zielbestand: _____		
<u>Pflanzung:</u> Mischwald ☐ Laubwald ☐					
Baumart	Pflanzenzahl	Fläche	Mischungsform	Pflanzverband	Diverses
<u>Pflanzungsskizze und -beschreibung:</u>					
Kultursicherung					
<u>notwendige Maßnahmen:</u>					
<i>Die Aufforstung ist auf eigene Kosten (Kulturpflege bzw. Nachbesserungen) bis zur Sicherung der Kultur instand zu halten!</i> Ort/Datum/Unterschrift (Antragssteller): _____ Ort/Datum/Unterschrift (Beratungsorgan): _____					

Eine Aufforstungsberatung im Objektschutzwald erfolgt nach Besichtigung der Fläche. Hier erstellt der Forstberater für den Waldbesitzer ein Aufforstungskonzept mit den Baumarten, Pflanzenanzahl, Pflanzverband, usw..

Nach der Aufforstung, erfolgt eine Kontrolle auf der Fläche. Die aufgeforstete Fläche wird digitalisiert, danach erfolgt die Abrechnung.

Auflagen für eine Aufforstungsförderung im Förderprogramm FWP:

- Mit den Förderungsmitteln wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig umgehen und für den Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurden.
- den Organen der Förderstelle (FAST) die Überprüfung der Förderflächen zu gestatten.
- Wildfütterungen sind im gesamten Projektgebiet untersagt.
- Bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen ist das Land Kärnten berechtigt, die Fördermittel zurückzufordern.

Kulturpflege (Sichtstäbe)

- Förderung gibt es nur im Objektschutzwald laut Hinweiskarte Schutzwald. (FWP)
- Ziel: Erleichterung der notwendigen Kulturpfllegemaßnahmen durch Markierung der aufgeforsteten Pflanzen
- Für die Förderung anerkannt werden max. 2.000 Stk. / ha bzw. die tatsächliche Anzahl an aufgeforsteten Pflanzen

Sichtstäbe	Stück	€ 1,00	Anzahl saldierter Rechnung, Orientierung an Aufforstung
------------	-------	--------	--

Demonstrationsflächen bzw. Kontrollzaun errichten/erneuern

- Ziel: Überprüfung des Wildeinflusses auf verjüngungsnotwendigen Flächen
- Ausführung der Demonstrationsflächen: a 50 lfm, verzinkt, 2m hoch, rotwild- u. hasensicher.

Errichtung Kontrollzaun	Stück	€ 700,00	€/Stück laut Lageplan
-------------------------	-------	----------	-----------------------

Verpflockung gegen Schneeschub

- Förderung gibt es nur im Objektschutzwald (FWP)
- Ziel: Verpflockung zum Schutz der Verjüngung gegen Schneeschub oder Steinschlag
- Entrindetes, dauerhaftes Holz, mit entsprechender Dimension – mind. 10x10cm um 2m lang,
max. 500 Stk. / ha

Verpflockung gegen Schneeschub	Stück	€ 6,00	Stück laut saldierter Rechnung
--------------------------------	-------	--------	-----------------------------------

Pflege-/Begehungssteige

- Förderung gibt es nur im Objektschutzwald (FWP).
- Ziel: Verbesserung der Erreichbarkeit der Projektflächen (insbesondere der Wiederaufforstungsflächen)

- Anlage von Begehungssteigen

Anlage von Begehungs- /Pflegesteigen	Lfm	€ 5,50	Lfm laut Begutachtung und Digitalisierung am Lageplan
--------------------------------------	-----	--------	---

Waldfonds M1

Gesamtkosten müssen mindestens 1000€ betragen, sodass eine Förderung beantragt werden kann.

Antragstellung M1

Antragstellung und Beratung erfolgt über Bezirksförster bzw. Sachbearbeiter.

- F-Antrag-Waldfond M1
- F-Beitrittserklärung Waldfonds KVV
- Spezifikation M1
- Orthofoto / Lageplan

Abrechnung M1

- F-Verwendungsnachweis
- F-Belegaufstellung Waldfonds
- Saldierte Pflanzenrechnung

Bodenbearbeitung und – vorbereitung

- Standortschutzwald – maschinelle Bodenbearbeitung möglich
- Objektschutzwald – händische Bodenbearbeitung
- 1400€ / ha **Standardkosten** – davon 80% = **1120€ / ha Förderung**
- Kontrollzaun: 50lfm = 700€ / Zaun – davon 80% = **560€ / Zaun Förderung**
- **Zeitplan:** vor Schneefall, Oktober/November
- Waldbauer organisiert Bodenverwundung
- Forstdienst organisiert Saat
- Keine Überhälter vorhanden: Ausbringen von Birkensaatgut
- Überhälter vorhanden: Kontrollzaun aufstellen, abwarten auf Keimlinge
- **Ziel** der Bodenbearbeitung ist es, den Mineralboden von der Bodenvegetation freizulegen, dass Samen keimen können
- Die Lärche ist ein **Rohbodenkeimer!!!**

Beispiel:

Projektmaßnahme Vorbereitung:			
<i>Maßnahme</i>	<i>Fläche [ha]</i>	<i>Gesamtkosten</i>	<i>Förderung</i>
Bodenbearbeitung und - vorbereitung	1	1.400,00 €	1.120,00 €
Summe:	1	1.400,00 €	1.120,00 €

Aufforstung

Zielsetzung:

1. Wiederaufforstung mit möglichst qualitätsgesichertem, sowie an den Standort unter bestmöglicher Beachtung der natürlichen Waldgesellschaft und an die zu erwartenden Klimaveränderungen, mit bestmöglich angepasstem Pflanzmaterial.
2. Förderung der Vielfalt sowohl bei der Baumartenwahl als auch hinsichtlich Genetik, Strukturen und Lebensräumen.
3. Nachhaltige Sicherstellung der Waldfunktionen nach Schadereignissen.

Bedingungen/Auflagen

- Vorhaben werden nur gefördert, wenn für die konkrete geplante Aktivität keine Förderungen oder Investitionen aus anderen öffentlichen Mitteln genehmigt wurden.
- Für Betriebe mit einer Waldfläche über 100 ha liegt eine einschlägige Information über eine nachhaltige Waldbewirtschaftung aus einem Waldbewirtschaftungsplan oder einem gleichwertigen Instrument im Betrieb vor. (z.B. Waldzertifizierung, Walddatypisierung, Einheitswertbescheid im Zusammenhang mit einer Zertifizierung)
- Mehr als 75 % der aufgeforsteten Pflanzen müssen sich an der natürlichen Waldgesellschaft orientieren. (max. 25 % Gastbaumarten zulässig)
- Die verwendeten Pflanzenherkünfte müssen für den Standort geeignet sein. (www.herkunftsberatung.at)
- Einzelschutz nur bei seltenen Baumarten bis max. 100 Stk. / ha. Bei Nadelholz nur Korb/Zaunflecht mit mind. 30 cm Durchmesser
- Max. 3000 Pflanzen pro Hektar

Spezifizierung:

Wuchsgebiet: 1.3 Subkontinentale Innenalpen - Ostteil

Hangneigung: 65 % Vorbestand: Fi-Lä-Ta Schadereignis:

nat. Waldges.: Fichten-Tannenwald WEP KZ: 311

Seehöhe: 1300 m Höhenstufe: mittelmontan
Borkenkäfer Fläche: 1,80 ha
Fördersatz: 80% Pflanzen/ha: 1278 Stk./ha

Hinweise zur Orientierung der Aufforstung an der natürlichen Waldgesellschaft:

- Laubwaldgesellschaften: mind. 50% Laubbaumartenanteil
- Fichtenwald: mind. 30% Mischbaumartenanteil (z.B. Lärche)
- restliche Waldgesellschaften: Aufforstung mit jeweils mind. 20% der Hauptbaumarten. Bereits vorhandene Naturverjüngung von Leitbaumarten (z.B. Buche) auf den Aufforstungsflächen kann bei der Beurteilung der notwendigen Mischung berücksichtigt werden.
- seltene Baumarten: Mannaesche, Bergulme, Spitzahorn, Wildbirne, Wildapfel, Eibe, Hopfenbuche, Elsbeere oder Speierling

Projektmaßnahme Aufforstung:				
Baumart	Anzahl	%	Gesamtkosten	Förderung
Fichte	900	39%	1.530,00 €	1.224,00 €
Lärche	750	33%	1.875,00 €	1.500,00 €
Tanne	450	20%	1.395,00 €	1.116,00 €
Ahorn (Bergahorn)	200	9%	700,00 €	560,00 €
		0%	0,00 €	0,00 €
		0%	0,00 €	0,00 €
		0%	0,00 €	0,00 €
Summe:	2300	100%	5.500,00 €	4.400,00 €

Aufforstung – Standardkosten (M1)

Maßnahme	Standardkosten €	Einheit
Fichte	1,70	Stk.
Tanne	3,10	Stk.
sonst. Nh	2,50	Stk.
Zirbe	3,80	Stk.
Laubholz	3,50	Stk.
Seltene Baumarten 100 Stk / ha	6,80	Stk.
Einzelschutz seltene BA - 100 Stk./ha	5,40	Stk.
Sträucher Waldrand	5,50	Stk.
Sträucher Waldrand m. Pflock (2,5 x 2,5 cm)	6,40	Stk.
Kontrollzaun 50 lfm	700,00	Stk.
flächiger Zaunschutz Rehwild < 30 % Hangneigung WF	6,00	lfm
flächiger Zaunschutz Rehwild > 30 % Hangneigung WF	8,00	lfm
flächiger Zaunschutz Rotwild WF	15,00	lfm
Bodenbearbeitung / Mulchen	1.400,00	ha

Zäune

- Kontrollzäune sind mindestens 10 Jahre funktionstüchtig zu erhalten.
- Zwischen 2 Zaunflächen muss an der engsten Stelle ein Mindestabstand von 100m sein (Ausnahme: Dreieckszäunungen) und es dürfen max. je Zaun 0,5 ha Verjüngungsfläche eingezäunt werden
(Beträgt der Tannenanteil/Eichenanteil bei Aufforstungen mehr als 60%, dann darf die Zaunfläche max. 1 ha betragen)
- Kontrollzäune und flächige Zäune sind nach Funktionserfüllung vom Förderwerber sachgerecht zu entfernen
- Die vorhandene Wildart (siehe Abschusszahlen) ist entscheidend für die zu verwendende Zaunhöhe!

Projektmaßnahme Zäune:			
Maßnahme	lfm / Stk.	Gesamtkosten	Förderung
Rehwildzaun 1,6 m < 30% Hangneigung	1	6,00 €	4,80 €
		0,00 €	0,00 €
Summe:	1	6,00 €	4,80 €

Projektmaßnahme Zäune:			
Maßnahme	lfm / Stk.	Gesamtkosten	Förderung
Rehwildzaun 1,6 m > 30% Hangneigung	1	8,00 €	6,40 €
		0,00 €	0,00 €
Summe:	1	8,00 €	6,40 €

Projektmaßnahme Zäune:			
Maßnahme	lfm / Stk.	Gesamtkosten	Förderung
Rotwildzaun 2 m	1	15,00 €	12,00 €
		0,00 €	0,00 €
Summe:	1	15,00 €	12,00 €

Projektmaßnahme Zäune:			
Maßnahme	lfm / Stk.	Gesamtkosten	Förderung
Kontrollzaun 50 lfm	1	700,00 €	560,00 €
		0,00 €	0,00 €
Summe:	1	700,00 €	560,00 €

Kulturpflege

Zielsetzungen:

1. Wiederaufforstung mit möglichst qualitätsgesichertem sowie an den Standort unter bestmöglicher Beachtung der natürlichen Waldgesellschaft und an die zu erwartenden Klimaveränderungen mit bestmöglich angepasstem Pflanzenmaterial.
2. Förderung der Vielfalt sowohl bei der Baumartenwahl als auch hinsichtlich Genetik, Strukturen und Lebensräumen.
3. Nachhaltige Sicherstellung der Waldfunktionen nach Schadereignissen.
4. Maßnahme gilt für FWP und Waldfond-Förderung als im Objektschutzwald, Standortschutzwald und Wirtschaftswald.

Bedingungen/Auflagen

1. Kulturpflege nach Aufforstung (3x-iger Einsatz bzw. Rüsselkäferbehandlung und Freisicheln notwendig)

Anmerkungen zu den verschiedenen Baumarten

- **Lichtbaumarten** (Lärche, Kiefer, Vogelkirsche und Birke)
 - Ausfreien bis zur Verholzung des Triebes (bis Mitte Juli)
 - mind. 1 x Ausfreien im September (gegen Schneeschub/Schneedruck)
 - **Schattbaumarten** (Buche und Tanne)
 - mind. 1 x Ausfreien im September (gegen Schneeschub/Schneedruck)
2. Kein flächiges Ausmähen, sondern nur punktuell Ausfreien jeder einzelnen Pflanze.
 3. Wenn möglich und sinnvoll nur bergseitig ausmähen. Die Begleitvegetation trägt dazu bei, die Feuchtigkeit im Stammbereich zu halten und damit die Gefahr von Rüsselkäferbefall und Austrocknung zu verringern.
 4. Verbissgehölze aus Naturverjüngung (Weiden, Erlen, Birke, Vogelbeere, Pappel ...) stehen lassen.

5. Naturverjüngte Zielbaumarten (z.B. Lärche), wenn notwendig ebenfalls aussicheln.
6. Allenfalls notwendige Rüsselkäferbekämpfung ist im Zuge der Maßnahmenumsetzung durchzuführen. (Farbzusatz ist zu verwenden)
7. Die Wirksamkeit des Wildverbisschutzes (Verpflockung, Freiwuchshüllen, Baumschutzhüllen, etc. aufrichten) ist zu überprüfen bzw. neu anzubringen (verstreichen, verwollen, verspritzen, ...).
8. In und um Aufforstungs- und Verjüngungsflächen sind Salzlecken verboten.
9. Vorhaben werden nur gefördert, wenn für die konkret geplante Aktivität keine Förderungen oder Investitionen aus anderen öffentlichen Mitteln genehmigt wurden.
10. Für Betriebe mit einer Waldfläche über 100 ha liegt eine einschlägige Information über eine nachhaltige Waldbewirtschaftung aus einem Waldbewirtschaftungsplan oder einem gleichwertigen Instrument im Betrieb vor.
(z.B. Waldzertifizierung, Walddatypisierung, Einheitswertbescheid im Zusammenhang mit einer Zertifizierung)
11. Die Anzahl richtet sich nach den aufgeforsteten Pflanzen laut abgerechneter Aufforstungsförderung & darf diese nicht überschreiten.

Beispiel:

Spezifizierung:

Angaben zur Aufforstung:						Projektmaßnahme Kulturpflege:		
Programm	Jahr	Aktenzahl	WEP KZ	Fläche	Anzahl Pflanzen*	Gesamtkosten	Fördersatz	Förderung
FWP	2023	10-FWPR-659/6-2023	111	1,00 ha	500	500,00 €	60%	300,00 €
Waldfonds	2023	10-FWPR-659/6-2024	222	1,00 ha	500	500,00 €	80%	400,00 €
FWP	2023	10-FWPR-659/6-2025	333	1,00 ha	500	500,00 €	80%	400,00 €
						0,00 €		0,00 €
						0,00 €		0,00 €
						0,00 €		0,00 €
						0,00 €		0,00 €
Pflanzen/ha:		500 Stk./ha	Summe:	3,00 ha	1.500	1.500,00 €	73%	1.100,00 €

** Die Anzahl richtet sich nach den aufgeforsteten Pflanzen laut abgerechneter Aufforstungsförderung & darf diese nicht überschreiten.*

- Die Kulturpflege-Förderung kann man nur bei einer Aufforstungsförderung beantragen!
- Der Forstberater gibt bei der Spezifizierung das Förderprogramm, das **Jahr** in dem die Aufforstung durchgeführt wurde, die **Aktenzahl**, die **WEP KZ** (Walddatypisierung), die **Fläche** und die **Anzahl** der aufgeforsteten **Pflanzen** ein.

Waldfonds M2

Gesamtkosten müssen mindestens 1000€ betragen, sodass eine Förderung beantragt werden kann.

Antragstellung M2

- F-Antrag-Waldfond M2
- F-Beitrittserklärung Waldfonds KVV
- Lageplan

Abrechnung M2

- F-Verwendungsnachweis
- Inaugenscheinnahme

INAUGENSCH EINNAHME - DOKUMENTATION			
Datum:		Prüforgan BST (Blockschrift):	
Gegenstand	☒ gesamtes Vorhaben ☐ Teilvorhaben ☐ Aktivität		
Beschreibung	☐ Jungbestandspflege ☐ Durchforstung		
Örtliche Zuordnung (Planungseinheit)			
Abrechnungsart:	☐ tatsächliche Kosten ☒ Standardkosten: ☐ Efm ☐ Stk. ☒ ha ☐ lfm		
Art der Überprüfung:		☒ Vollprüfung ☐ Stichprobe/n Anzahl:	
		Dokumentation:	
☒ Besichtigung / Begehung	☒ Zuordnung der Bearbeitungsflächen in WEP S1/W1 bzw. S2-S3/W2-W3 ist erfolgt. (Fördersatz)		
☐ Zählung	☒ Grünbiomasse ist im Bestand verblieben		
☐ Hochrechnung (Pflanzverband/Stück)	☒ Forstschutzvorkehrungen wurden eingehalten		
☐ Ableitung (Ertragsrate/Eingriffsfäche/Operat)	☒ Mischbaumarten wurden begünstigt (falls vorhanden)		
☐ Vermessung (Natur/ GIS)	☐ Eventuelle spezielle Spezifikationen lt. Ersterhebung wurden eingehalten		
☐ Lieferscheine, Bestätigungen			
☐ Rechnungen	Aktivität Durchforstung zusätzlich:		
☐ Kollaudierungsniederschrift	☐ Entnahme von Bäumen zur Begünstigung der Z-Stämme oder Mischbaumarten		
☐ Sonstige:	☐ Markierung der begünstigten Z - Stämme erfolgt		
☒ Sonstige:	Flächenenerhebung mit GIS oder GPS		
Publizität wurde eingehalten (sofern zutreffend)			☐ ja ☐ nein
Erteilte Auflagen wurden eingehalten (sofern unter Auflagen bewilligt)			☒ ja ☐ nein
Abweichungen wurden festgestellt (wenn ja – Beschreibung unten)			☐ ja ☐ nein
Überprüfte Aktivität (Vorhaben bzw. Teilvorhaben) entspricht der Bewilligung.			☒ ja ☐ nein
Sonstige Anmerkungen zur Inaugenscheinnahme			
Zielerreichung ist gegeben - das Vorhaben (Teilvorhaben) ist förderbar.			☒ ja ☐ nein
Datum/ Unterschrift Prüforgan			

Dickungspflege

Standardkosten:

- 1650€ / ha

Zielsetzung:

- Entwicklung klimafitter Wälder und Stärkung der Biodiversität
- Schaffung von stabilen Mischbeständen unter bestmöglicher Beachtung der natürlichen Waldgesellschaft

Bedingungen:

- max. 10m Oberhöhe
- Eingriff in das Kronendach
- Begünstigung ökologisch wertvoller Mischbaumarten
- Fichten einkürzen auf 50 cm

Durchforstung

Standardkosten:

- Motormanuell – 1650€ pro Hektar
- Mit Tragseilgerät – 3250€ pro Hektar

Zielsetzung:

- Entwicklung klimafitter Wälder und Stärkung der Biodiversität
- Schaffung von stabilen Mischbeständen unter bestmöglicher Beachtung der natürlichen Waldgesellschaft

Bedingungen:

- Oberhöhe von 10 m bis max. 20 m
- Eingriff in das Kronendach (Hochdurchforstung)
- Begünstigung ökologisch wertvoller Mischbaumarten
- Belassen der Grünbiomasse im Bestand
- Markierung und Freistellung der Z-Bäume mit Markierbänder / Markierspray
- Einhaltung der Forstschutzbestimmungen